

10.11.1988

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der  
Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
- Drucksache 10/3734 -

zu dem  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/3510 -

### 2. Lesung

#### Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Artikel I Nr. 3 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. Staatsexamen, Approbation oder Berufsausübungserlaubnis,  
gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Gebiets-, Teilgebiets-  
und Zusatzbezeichnungen, für die eine Anerkennung ausge-  
sprochen wurde, und das Gebiet, in dem derzeit die heil-  
berufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen  
Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der Mit-  
arbeiter;"

Prof. Dr. Farthmann  
Schmidt  
und Fraktion

Datum des Originals: 09.11.1988/Ausgegeben: 10.11.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen  
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-  
seldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.